

Thomas Dreeskornfeld, Hamsterbau 1, 31303 Burgdorf-Ehlershausen

Herrn Bürgermeister
Armin Pollehn
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf
per E-Mail

Anfrage gemäß Geschäftsordnung Haushaltssicherungskonzept - Schließzeiten

Burgdorf, 8. Juni 2020

Thomas Dreeskornfeld
Stv. FDP-
Fraktionsvorsitzender
im Rat der Stadt Burgdorf

Mitglied des Ortsrates von
Ramlingen-Ehlershausen

thomas.dreeskornfeld@fdp-burgdorf.de

www.fdp-burgdorf.de

T: 05085-956960
M: 0163-8956960
F: 05085-956962

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ende Mai 2020 hat der Rat der Stadt Burgdorf u.a. über die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragsstellenplan und das Haushaltssicherungskonzept 2020 beraten und beschlossen. In der Beschlussvorlage BV 2020 1228 (Haushaltssicherungsbericht 2018 und Haushaltssicherungskonzept 2020) wird in der Tabelle 1 „Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungsbericht 2018“ unter Nr. 1.21 (Produktkonto 36500-36507) die Einführung von Schließzeiten zur Reduzierung von Vertretungszeiten mit einer Kostenreduzierung von 278.900 EUR p.a. für die Jahre 2018 bis 2023 fortgeschrieben. Die Schließzeit wird mit einem dreiwöchigen Zeitraum in den Sommerferien festgehalten.

Sowohl der Personalrat der Stadt Burgdorf als auch diverse Elternvertreter und –gremien haben sich mittlerweile skeptisch zu diesen Schließzeiten geäußert, und zwar sowohl wirtschaftlich als auch pädagogisch begründet. Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Schließzeit weiterhin Bestandteil des HSK 2020 und wird mit einer Kostenersparnis von 278.900 EUR p.a. berücksichtigt?
2. An anderer Stelle wird beim Thema „Umsetzung“ eine Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung einer 2-wöchigen Schließzeit ab 2021 erwähnt. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung des Konzepts?
3. Müsste bei einer 2-wöchigen Schließzeit die Kostenreduzierung im Haushaltssicherungskonzept nicht angepasst werden? Wie hoch wird sie bei diesem Zeitraum sein?
4. Wenn die Kostenersparnis durch Reduzierung von Vertretungszeiten entsteht, bedeutet dies, dass die Vertretungskräfte ansonsten nicht auf der Gehaltsliste der Stadt Burgdorf stehen, sondern von Fall zu Fall engagiert werden und somit freie Mitarbeiter sind?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Dreeskornfeld